

Verhaltensweisen im Verein:

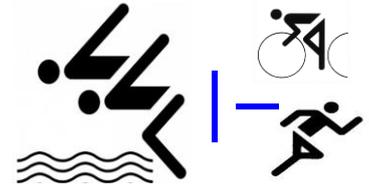
- Alle Übungsstunden, die mit Kindern/Jugendlichen stattfinden, sollen, wenn möglich, mit zwei Personen besetzt sein.
- Sollte bei der Anleitung zu einer Übung zum Schwimmen ein Körperkontakt notwendig sein, so wird das Kind/der Jugendliche vorher gefragt, ob es hierzu von uns angefasst werden darf, um den richtigen Bewegungsablauf zu vermitteln.
- Die Sammelumkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses nur durch gleichgeschlechtliche Erwachsene erfolgen. Zudem gilt zum Umziehen (Wechsel von Junioren zum Seniorentaining) die Umkleide grundsätzlich nur zu mehreren zu betreten.
- Die Übungsleiterin oder der Übungsleiter duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen alleine und/oder unbekleidet.
- Eventuelle Einzelgespräche mit Kindern/Jugendlichen finden stets in Sichtweite anderer statt.
- Das Trösten eines Kindes findet nur vor den Augen anderer statt, eventuelle körperliche Berührungen (wie das in Arm nehmen) sind grundsätzlich zu vermeiden und finden nur ausnahmsweise sowie nur nach Rücksprache statt.
- Alle Übungsleiter achten auf den Umgang der Kinder- und Jugendlichen untereinander (z.B. hinsichtlich sexualisierter/gewalttätiger Sprache oder Verhaltens). Körperliche und verbale Streitigkeiten sind durch entsprechende Hinweise durch die Übungsleiter zu unterbinden. Sollten sich Kinder/Jugendliche wiederholt auffällig verhalten, suchen wir das Gespräch mit den Eltern.
- Die Beauftragten für Kinderschutz im Verein sind für jeden im Verein ansprechbar und stehen im ständigen Austausch mit den Verantwortlichen.

Verhalten im Verdachtsfall:

- Wenden Sie sich im Verdachtsfall unverzüglich an die Verantwortlichen des Vereins. Einem Verdachtsfall wird umgehend ohne Ansehen der Person nachgegangen.
- Alle weiteren Schritte erfolgen in Absprache mit der betroffenen Person bzw. deren Erziehungsberechtigten sowie ggf. weiteren Fachstellen.

Reeser Schwimm-Club 1968 e.V.

Schwimmen und Triathlon



- Der Verdächtige darf nicht eigenmächtig zur Rede gestellt werden.
- Bei einer Anzeige bleibt die Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit ausschließlich der Polizei und der Staatsanwaltschaft überlassen.
- Nachfragen im Verein, unter nicht beteiligten Übungsleitern oder Eltern, sind zu unterlassen. So können hierdurch eventuell Ermittlungen gefährdet werden.
- Opferschutz steht an erster Stelle. Dennoch gilt es natürlich auch Vorverurteilungen zu vermeiden. Die Verbreitung unwahrer Tatsachenbehauptungen kann den Straftatbestand der üblen Nachrede (§ 186 STGB) erfüllen und zivilrechtliche Schadensersatzansprüche des Verdächtigen begründen.

Weitere Präventionsmaßnahmen des Vereins:

- **Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses**

Alle im Verein tätigen Übungsleiter/Mitarbeiter haben das erweiterte Zeugnis vorzulegen.

Hierdurch kann ausgeschlossen werden, dass bereits rechtskräftig verurteilte Personen, deren Strafe noch nicht verjährt ist, Aufgaben im kinder- und jugendnahen Bereich im Sportverband oder -verein übernehmen. Das Zeugnis ist alle 5 Jahre zu erneuern.

- **Ehrenkodex und Verhaltensregeln**

Alle Übungsleiter und sonstigen ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen haben den Ehrenkodex des Landessportbundes NRW zu unterzeichnen. Durch die Unterschrift verpflichtet sich jeder zur Einhaltung sowie der dort genannten Verhaltensrichtlinien.

- **Schulung/Fortbildung**

Die Beauftragten für den Kinderschutz sind entsprechend geschult. Ihnen sowie anderen Interessierten und für den Verein tätigen Personen werden regelmäßig Fortbildungsangebote unterbreitet.

Täter und Täterinnen müssen in unserem Verein mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Wir dulden keine Form der sexualisierten oder sonstigen Gewalt in unserem Verein.